

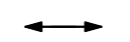
ZEICHENERKLÄRUNG:

Art der baulichen Nutzung

GE Gewerbegebiet

Maß der baulichen Nutzung

bauliche Nutzung	GE	II	Zahl der Vollgeschosse, Höchstgrenze
Grundflächenzahl	0,8	1,2	Geschoßflächenzahl
Bauweise	a		
	PD 3°-15° FD 0°-3° FH max. 8,00m		Pultdach Dachneigung Flachdach Dachneigung Firsthöhe (FH)



Firstrichtung Pultdach

Baulinien, Baugrenzen

- Baugrenze
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches im Bebauungsplan
- gepl. Grenze
- Einfahrt
- Bereich ohne Ein- und Ausfahrt
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Von der Bebauung freizuhaltenende Sichtfläche (max. Benutzungs-/Bepflanzungshöhe 0,70m)

Öffentliche Verkehrsflächen

- Verkehrsfläche
- Sicherheitsstreifen
Fahrbahn
Sicherheitsstreifen

Verkehrsflächen

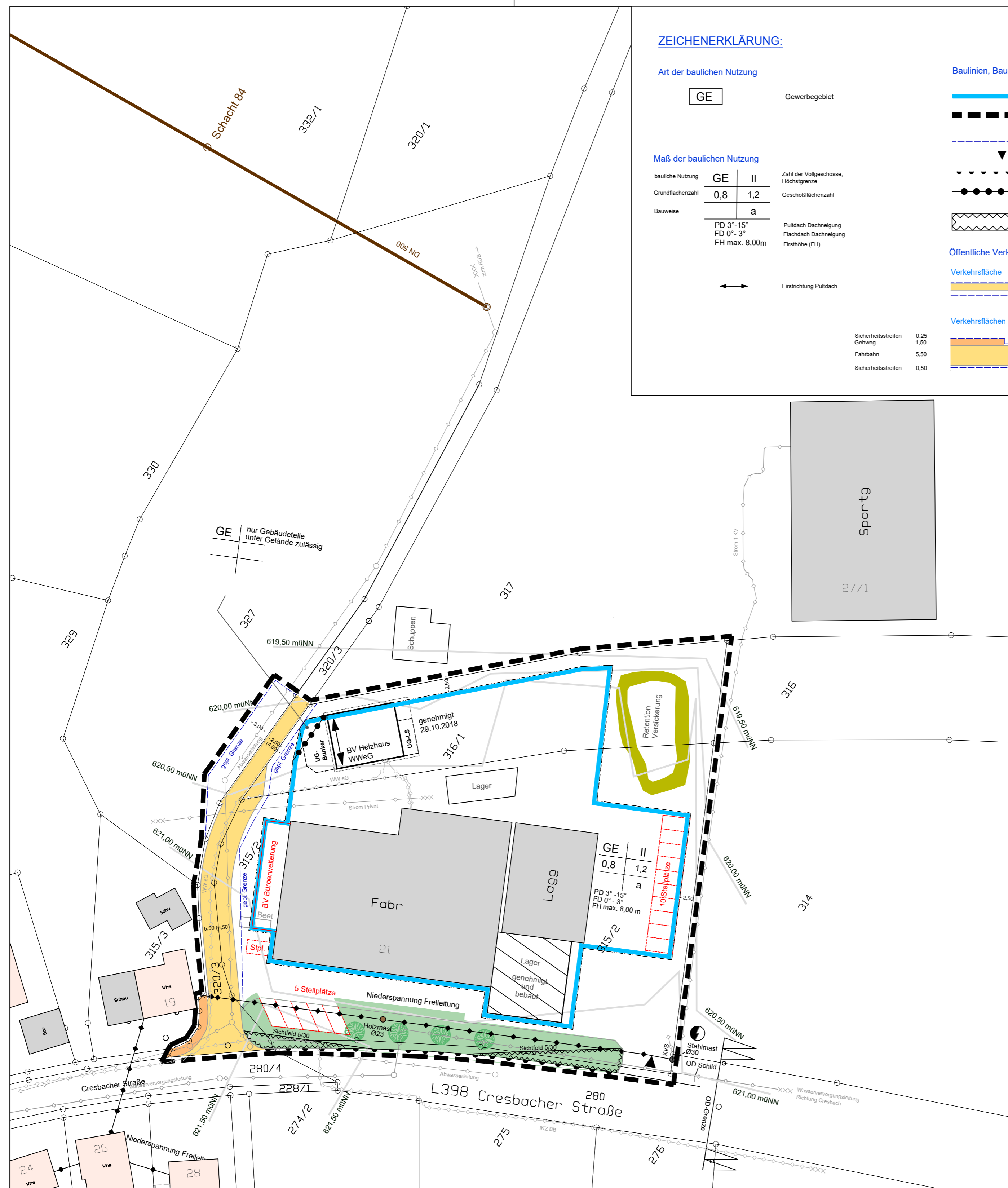
- Sicherheitsstreifen
Fahrbahn
Sicherheitsstreifen

Flächen für Versorgungsanlagen

- Verteilerkasten Strom
- Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen**
- Mischwasserkanal
Wasserversorgungsleitung
unterirdische Hauptversorgungsleitung
Nahwärmeleitung
- oberirdische Hauptversorgungsleitung
Freileitung Strom

Sonstige Planzeichen

- Flächen für Garagen und Stellplätze außerhalb überbaubarer Flächen
- geplante Bauvorhaben
- private Grünflächen
- Erhaltung vorhandener Bäume

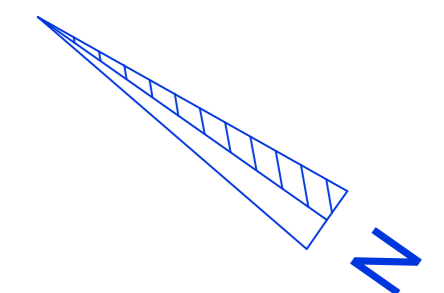


Landkreis: Freudenstadt
Gemeinde: Pfalzgrafenweiler
Ortsteil: Durweiler

**BEBAUUNGSPLAN
Cresbacher Straße**

Lageplan, Maßstab 1:500

Pfalzgrafenweiler, den 18.12.2018
26.02.2019
10.04.2019
20.04.2020



VERFAHRENSNACHWEIS:

1) Der Gemeinderat von Pfalzgrafenweiler hat am 09.10.2018 nach §2 Abs.1 Bau GB die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte am 12.10.2018.	2) Erörterung nach §3 (1) BauGB hat am stattgefunden.
3) Anhörung der Träger öffentlicher Belange nach §4 BauGB hat am stattgefunden.	4) Der Gemeinderat hat den Entwurf zu diesem Bebauungsplan in seiner Sitzung vom gebilligt. Der Ortschaftsrat hat den Entwurf zu diesem Bebauungsplan in seiner Sitzung vom und gebilligt.
5) Nach ortsüblicher Bekanntmachung am hat dieser Plan mit Begründung gem. §3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegen.	6) Über die während der Auslegungsfrist vorgebrachten Bedenken und Anregungen hat der Gemeinderat gem. §3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung vom beraten und entschieden.
7) Dieser Plan ist vom Gemeinderat am als Satzung beschlossen worden.	8) Dieser Plan ist nach Anzeige gem. § 4 Gemo vom Landratsamt Freudenstadt mit Verfügung vom nicht beanstandet worden.
9) Die Durchführung des Anzeigeverfahrens beim Landratsamt ist gem. § 4 Gemo am ortsüblich bekanntgemacht worden.	
Zu Ziff. 1-5 Pfalzgrafenweiler, Bürgermeisteramt	Ausgefertigt: Pfalzgrafenweiler, den
Zu Ziff. 6-9 Pfalzgrafenweiler, Bürgermeisteramt Bischoff, Bürgermeister